Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

1. **Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen**

Die vorliegenden Bedingungen sind, sofern sie nicht durch schriftlich mitgeteilte Vereinbarungen abgeändert oder ergänzt werden, in vollem Umfang für Verkäufe, Lieferungen und Projekte anwendbar, die von Audio Visual Factory Sàrl durchgeführt werden. Der Käufer verpflichtet sich, die von Audio Visual Factory Sàrl übernommene Verpflichtung gegenüber seinen Lieferanten im Zusammenhang mit Lieferbeschränkungen einzuhalten. Er verpflichtet sich, bei Übergabe der Ware diese Verpflichtung auf seine Vertragspartner zu übertragen (vgl. Art. 12 der vorliegenden Bedingungen).

2. **Angebote**

Die Gültigkeit der Angebote von Audio Visual Factory Sàrl ist zeitlich auf 15 Tage begrenzt, sofern nicht im Angebot selbst besondere Angaben enthalten sind. Die Angebote sind vertraulich und dürfen nur von Personen zur Kenntnis genommen werden, die tatsächlich mit der Angelegenheit betraut sind.

Audio Visual Factory Sàrl behält sich alle Urheberrechte und Rechte des geistigen Eigentums auf alle Konstruktionszeichnungen, schematischen Darstellungen, Modelle, Entwürfe und Kostenvoranschläge vor. Falls keine Bestellung erteilt wird, müssen die Dokumente an Audio Visual Factory Sàrl zurückgegeben werden.

3. **Preise**

Die Preise verstehen sich ab Préverenges inklusive Mehrwert Steuer. Die Versandkosten, Verpackung und Versicherungen sind nicht inbegriffen. Alle Preisangaben in den Listen und Prospekten von Audio Visual Factory Sàrl sind unverbindlich. Die Ausführung und Annahme eines Angebots kann von einer Bürgschaft oder einer Vorauszahlung abhängig sein. Der Vertrag gilt erst bei Annahme der Auftragsbestätigung durch den Käufer als abgeschlossen. Audio Visual Factory Sàrl behält sich das Recht zur Anpassung seiner Preise vor, wenn bei Lieferung eine Änderung bei den Preisen seiner Lieferanten, bei Steuern und Abgaben, bei Zollgebühren oder den Transportkosten für die Einfuhr eingetreten ist, oder um Wechselkursschwankungen zu berücksichtigen.

4. **Zahlung**

Eine anfängliche Anzahlung von 30 % kann bei Erteilung der Bestellung erhoben werden, der Restbetrag wird in jedem Fall bei Lieferung eingezogen, sofern unten auf der Rechnung nichts anderes festgelegt ist. In bestimmten Fällen kann die Vorauszahlung des Gesamtbetrags oder eine anfängliche Anzahlung von 50 % erhoben werden, wobei der Restbetrag in jedem Fall bei Lieferung eingezogen wird. Audio Visual Factory Sàrl akzeptiert elektronische Zahlungsmittel (VISA, Mastercard, Postcard, TWINT und Maestro); es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der verschiedenen Organisationen, die diese Karten ausstellen. Ausserdem gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Saferpay für Transaktionen, die über unsere Internethandelsplattform ausgeführt werden.

5. **Eigentumsvorbehalt**

Solange die Zahlung des vollständigen Kaufpreises nicht erfolgt ist, kann Audio Visual Factory Sàrl jederzeit einen Eigentumsvorbehalt zu seinen Gunsten auf die gelieferten Produkte eintragen lassen, oder die Produkte zurücknehmen und die Zahlung von Entschädigungen wegen Nichterfüllung des Vertrags verlangen.

6. **Lieferfrist**

Audio Visual Factory Sàrl verpflichtet sich, die Lieferfristen einzuhalten, ausser in Fällen von höherer Gewalt, von Streiks oder eines Lieferverzugs, der nicht auf das Unternehmen zurückzuführen ist. Wenn bei Fristablauf die Lieferung aus Gründen nicht erfolgen kann, für die der Käufer die Verantwortung trägt, gilt die Lieferung als erfüllt.

7. **Teillieferungen**

Audio Visual Factory Sàrl behält sich das Recht vor, Teillieferungen vorzunehmen und diese in Rechnung zu stellen.

8. **Lieferungen**

Die Lieferung wird als erfüllt betrachtet, wenn die Ware die Geschäftsräume von Audio Visual Factory Sàrl verlässt. Versand- und Transportrisiken gehen in jedem Fall zu Lasten des Käufers, ausser wenn eine frachtfreie oder versandkostenfreie Lieferung vereinbart wurde. Bei transportbedingten Schäden muss der Empfänger der Ware unverzüglich ein Feststellungsprotokoll von dem Transportunternehmen verlangen, auch wenn die Verpackung äusserlich keinen Schaden aufweist. Alle Reklamationen sind unverzüglich an das Transportunternehmen zu richten.

Die Versand- und Verpackungskosten werden in Rechnung gestellt. Der Käufer ist dazu verpflichtet, die Ware bei Erhalt zu überprüfen.

9. **Materialrücksendung**

Die Rückgabe von Material oder Geräten kann innerhalb von 5 Tagen nach Lieferung erfolgen, sofern die Zustimmung (RMA) von Audio Visual Factory Sàrl vorliegt und die Rückgabe in neuem Zustand und in der Originalverpackung erfolgt. Die Kosten der Rücksendung trägt der Kunde.

10. **Stornierung**

Jede Bestellung gilt als verbindlich. Jede Stornierung einer Bestellung muss mit einer schriftlichen Zustimmung von Audio Visual Factory Sàrl bestätigt werden. Die Kosten gehen zu Lasten des Käufers. Die Restmenge jeder Bestellung wird zum Stichtag geliefert und in Rechnung gestellt. Nachdem die Lieferung erfolgt ist oder dem Kunden angekündigt wurde, ist keine Stornierung mehr möglich.

11. **Garantie und Haftung**

Audio Visual Factory Sàrl übernimmt die Garantie für Mängel an Hardware oder Software. Die Garantie ist auf den Ersatz oder die Rückerstattung des in Rechnung gestellten Preises für diese Produkte beschränkt, je nach Wahl von Audio Visual Factory Sàrl. Die Garantie wird gemäss den Vorschriften des Schweizer Obligationenrechts gewährt. Audio Visual Factory Sàrl übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die direkt oder indirekt durch die Ware oder durch deren Nutzung verursacht wurden, sowie für alle Schäden, die bei der Montage oder Demontage der Ware verursacht wurden.

Bei allen Änderungs- oder Reparaturarbeiten, die ohne die schriftliche Zustimmung von Audio Visual Factory Sàrl durchgeführt werden, sowie bei Nichtbeachtung der vorliegenden Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen und bei Nichtbeachtung der vom Hersteller herausgegebenen Bedienungsanleitung erlischt die Garantie. Die Garantie wird nur gewährleistet wenn die Geräte in ihrer original Verpackung sind.

12. **Wiederausfuhr – Wiederverkauf**

Mit dem Ende der gegenüber der Abteilung für Ein- und Ausfuhr des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements eingegangenen Verpflichtung ist die Wiederausfuhr von Waren nur mit Hilfe einer Ausfuhrbewilligung möglich, die von dieser Dienststelle erteilt wird. Diese Bedingung bezieht sich folglich auf den Käufer ab der Lieferung der Waren und muss im Falle eines Wiederverkaufs übertragen werden.

13. **Leasing–**

Leasinganträge werden der Organisation, die den Gegenstand finanziert, zur Genehmigung vorgelegt. Soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, wird am Ende der Leasingzeit die Ware Eigentum des Käufers. Dies gilt unter der Voraussetzung, dass alle Monatsraten an die Bank bezahlt wurden und der Restwert beglichen wurde.

14. **Gerichtsstand und anwendbares Recht**

Die Beziehungen zwischen Audio Visual Factory Sàrl und dem Käufer unterliegen ausschliesslich Schweizer Recht. Jeder Rechtsstreit, der zwischen Audio Visual Factory Sàrl und dem Käufer im Rahmen der Interpretation oder der Erfüllung des Kaufvertrags eintreten könnte, wird von den zuständigen Gerichten des Bezirks Préverenges oder von der Zivilabteilung des Waadtländer Kantonsgerichts beigelegt, die Audio Visual Factory Sàrl und der Käufer ausdrücklich für zuständig erklären.

Audio Visual Factory Sàrl – 6, ch. du Vuasset – CH-1028 Préverenges – Schweiz - Telefon: 021 811 53 53 – Internet: www.avf.ch – E-Mail: info@avf.ch